



**Zehnte Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-21.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik vom 20. Juni 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-32.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 20. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-64.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 41 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird jeweils in Satz 2 die Angabe „31. März“ durch die Angabe „30. September“ und in Satz 3 die Angabe „WS 2021/2022“ durch die Angabe „SS 2022“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 werden die Wörter „31. März“ durch die Wörter „30. September“ ersetzt.

2. In Anhang 2 wird vor dem Spiegelstrich „- Kognitive Systeme“ der Spiegelstrich „- Informationsvisualisierung“ eingefügt.

3. In Anhang 3 wird in der Tabelle im Abschnitt „Fächer, aus denen Projekte (P), Seminare (S) bzw. die Masterarbeit (M) angerechnet werden“ vor der Zeile Kognitive Systeme folgende Zeile eingefügt:

”

Informationsvisualisierung		P, S, M			P, S, M	
----------------------------	--	---------	--	--	---------	--

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022.

Bamberg, 30. März 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 30. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2022.